

# Bekanntmachung der Stadtwerke Achim AG



## Erdgas- und Strompreise für die Ersatzversorgung leistungsgemessener Kunden in Niederdruck bzw. Niederspannung.

Ab dem 1. Mai 2024 gelten im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Achim AG die folgenden Erdgaspreise für leistungsgemessene Kunden in der Ersatzversorgung (in Niederdruck):

### Preise für die Ersatzversorgung leistungsgemessener Kunden mit Erdgas:

Grundpreis je Zähler und Jahr in Euro (brutto)	Arbeitspreis in Cent je kWh (brutto)
<b>291,55 €</b>	<b>14,18</b>

Ab dem 1. Mai 2024 gelten im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Achim AG die folgenden Strompreise für leistungsgemessene Kunden in der Ersatzversorgung (in Niederspannung):

### Preise für die Ersatzversorgung leistungsgemessener Kunden mit Strom:

Grundpreis je Zähler und Jahr in Euro (brutto)	Arbeitspreis in Cent je kWh (brutto)
<b>291,55 €</b>	<b>42,74</b>

Die Belieferung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom und Erdgas mit Leistungsmessung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG. Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen, und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben. Die Abrechnung erfolgt auf Monatsbasis. Zusätzlich zu Grund- und Arbeitspreis werden die im Lieferzeitraum gültigen Netzentgelte, Messentgelte sowie Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstige staatlich veranlasste Belastungen in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zur Abrechnung gebracht.

Achim, im April 2024

